

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)</b> | 09.12.2008 | öffentlich |
| <b>Seniorenrat</b>                                  | 10.12.2008 | öffentlich |
| <b>Psychiatriebeirat</b>                            | 17.12.2008 | öffentlich |
| <b>Beirat für Behindertenfragen</b>                 | 14.01.2009 | öffentlich |
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>                         | 14.01.2009 | öffentlich |
| <b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>             | 27.01.2009 | öffentlich |
| <b>Migrationsrat (zur Kenntnis)</b>                 | 28.01.2009 | öffentlich |
| <b>Fachbeirat für Mädchenarbeit (zur Kenntnis)</b>  | 18.02.2009 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

#### **Vertragsperiode 2007-2010**

**hier: Ziele und Kennzahlen in ausgewählten Arbeitsbereichen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Vertragsperiode 2007-2010

hier: System zur Information und Steuerung anhand von Wirkungen

Psychiatriebeirat, Seniorenrat – 17.10.2007, Migrationsrat, Beirat für Behindertenfragen –

24.10.2007, JHA – 07.11.2007, SGA – 20.11.2007, Fachbeirat für Mädchenarbeit – 21.11.2007

**Beschlussvorschlag:**

Die für ausgewählte Arbeitsbereiche vorgeschlagenen Kennzahlen sollen ab 01.02.2009 erhoben werden.

**Begründung:**

In Ergänzung zu den Darstellungen der Vorlage Dr. Nr. 6061/2004-2009 haben Träger, Fachgremien und Verwaltung entsprechend des Beschlusses der Vorlage Dr. Nr. 4209 in ausgewählten Arbeitsbereichen Ziele und Kennzahlen erarbeitet (Anlage 1).

Die Kennzahlen sollen ab 01.02.2009 von den Trägern erhoben werden. Die Berichterstattung der Kennzahlen in den politischen Gremien ist im Herbst 2009 vorgesehen.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Übersicht der Kennzahlen

|  |  |
|--|--|
| Handlungsfeld 01<br>– Kinder- und Jugendförderung -  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsfeld Kinderzentrum</li><li>• Arbeitsfeld Fachberatung<br/>Tagesangebote für Kinder</li></ul>  |
| Handlungsfeld 02<br>– Familien- und Erwachsenenförderung -   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsfeld Erziehungs- und<br/>Familienberatungsstellen</li><li>• Arbeitsfeld Sozialpädagogische<br/>Familienhilfe</li><li>• Arbeitsfeld Hedwig-Dornbusch-<br/>Schule</li></ul> |
| Handlungsfeld 05.1<br>– Integrationsförderung - Besondere<br>Notlagen und soziale Schwierigkeiten –          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsfeld Hilfe für Wohnungslose</li><li>• Arbeitsfeld Straffälligenhilfe</li></ul>  |
| Handlungsfeld 05.2<br>– Integrationsförderung – Menschen mit<br>Behinderung bzw. chronischer<br>Erkrankung – | <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsfeld Drogenberatung</li><li>• Arbeitsfeld Fahrdienst für Menschen<br/>mit Behinderungen</li><li>• Arbeitsfeld Beratungsstellen für<br/>Suchterkrankte</li></ul>           |



**Handlungsfeld 01**  
**- Kinder- und Jugendförderung -**

**Arbeitsfeld Kinderzentrum**

|   |  |
|---|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.</li> <li>• Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung unterstützt und beraten werden.</li> <li>• Für junge Menschen und deren Familien sollen positive Lebensbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden.</li> </ul>  |
| Angebotsbezogene Ziele des Kinderzentrums |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele              | Unterstützung der Kinder in familiären Krisensituationen, vornehmlich gemäß §§ 16,17,18,20 SGB VIII  |
| Allgemeine Ziele                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte erhalten bei gravierenden individuellen und innerfamiliären Problemlagen eine umfassende psychosoziale und sozialpädagogische Unterstützung zur Bewältigung der jeweiligen Erziehungs- und Entwicklungsaufgabe und zur Überwindung von Krisen.</li> <li>• Bereitstellung eines geschützten pädagogischen Rahmens für betroffene Kinder/Jugendliche zur Verarbeitung gravierender psychosozialer Belastungen durch Familienkrisen. Betroffene Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung stabilisiert und unterstützt.</li> <li>• Stärkung der Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern (in der Regel sind es die Mütter) in Kooperation mit dem Frauenhaus und anderen psychosozialen Diensten</li> <li>• Entwicklung eines positiven Gegenmodells zu den bisherigen Negativerfahrungen in der persönlichen und sozialen Beziehungsstrukturen der Familie</li> <li>• Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Diensten, Weitervermittlung und Begleitung in adäquate Regeleinrichtungen, Hilfen bei der Erschließung des (meist) neuen Lebensumfeldes</li> <li>• Sicherung des Kindeswohls, Prävention gegen Kindeswohlgefährdung</li> </ul> |

|                 |   |
|-----------------|---|
| Kommunale Ziele | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte und niedrigschwellige Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit häuslichen Gewalterfahrungen</li> <li>• Nachbetreuung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherung nachhaltiger Perspektiven</li> <li>• (Re-) Integration in Regeleinrichtungen: Stärkung, Unterstützung und Befähigung der Kinder und Jugendlichen für den Besuch einer Regeleinrichtung</li> <li>• Fallbezogene Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und freien Trägern erzieherischer Hilfen</li> <li>• Sicherung und Festigung des Austausches und der Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Schule, OGS, Familienzentren</li> </ul> |
|-----------------|---|

**Kennzahlen:**

- Gesamtanzahl und Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der niedrigschwellig aufgenommenen Kinder, Jugendlichen und Familien
- Durchschnittliche Verweildauer
- Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Nachbetreuung
- Anzahl der bereitgestellten intensiveren Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Anzahl der Fälle von (Re-) Integration in Regeleinrichtungen
- Anzahl der Vernetzungs- und Kooperationskontakte
  - mit Jugendhilfeeinrichtungen
  - mit Schule
  - mit Beratungsstellen

**Handlungsfeld 01**  
**- Kinder- und Jugendförderung -**

**Arbeitsfeld Fachberatung Tagesangebote für Kinder (TfK)**

|   |  |
|---|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.</li> <li>• Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung unterstützt und beraten werden.</li> <li>• Für junge Menschen und deren Familien sollen positive Lebensbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden.</li> </ul>  |
| Angebotsbezogene Ziele Fachberatung TfK |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB VIII</li> <li>• KiBiz und Verordnungen/Vereinbarungen</li> </ul>  |
| Allgemeine Ziele                        | <p>KiTa sind Einrichtungen der Infrastruktur der Stadt Bielefeld. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Elterninitiativen sind Teil der Familienselbsthilfe und bestärken die Identifikation der Eltern und Kinder mit ihrer KiTa. Durch die Fachberatung wird Folgendes erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Selbsthilfe</li> <li>• Unterstützung der Trägerpluralität</li> <li>• Entwicklung innovativer Modelle</li> <li>• Beteiligung der Eltern an Angebotsaufstellung</li> <li>• Stärkung des Ehrenamtes</li> <li>• Förderung unterschiedlicher Konzepte</li> <li>• Stärkung der Elternmitwirkung über KiBiz Regelung hinaus</li> <li>• Konzeptionsentwicklung gemeinsam mit Eltern gestalten</li> <li>• Sicherung der Qualitätsentwicklung und –kontrolle</li> <li>• Beratung bei der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Vereinbarungen</li> <li>• Unterstützung der Selbstorganisation der Träger</li> <li>• Sicherung der Finanzen durch kontinuierliche Begleitung</li> </ul> |
| Kommunale Ziele                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung und Vernetzung der Elterninitiativen mit anderen Trägern und dem Jugendamt</li> <li>• Sicherung der fachlichen Qualität</li> <li>• Sicherung des Informationsflusses zwischen den Beteiligten</li> <li>• Bedarfsicherung an Kita-Plätzen und die Sicherung des Versorgungsauftrages</li> <li>• Förderung der Trägerpluralität</li> </ul>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der Selbstorganisation</li><li>• Unterstützung und Beratung der Kitas in fachlichen, organisatorischen und gesetzlichen Regelungen</li></ul> |
|--|---|

**Kennzahlen:**

- Quantitative Erhebung der Einrichtungen, Träger, Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anzahl der Konzeptionsberatungen
- Anzahl der betriebswirtschaftlichen Beratungen
- Fälle des Gründungs- und Veränderungsmanagement
- Erhebung der unterschiedlichen Arbeitskreise

**Handlungsfeld 02**  
**- Familien- und Erwachsenenförderung -**

**Arbeitsfeld Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

|  |  |
|--|--|
| <p>Handlungsfeldbezogene Ziele</p>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angebote im Handlungsfeld Familienförderung sollen dazu beitragen, die sozialen und individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien zu mildern bzw. zu deren Lösungen führen.</li> <li>• Das Angebot stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern (Erziehungsberechtigten) und trägt zur Sicherung des Kindeswohls bei.</li> <li>• Das Angebot ... soll den Eltern helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben zwischen ihnen und mit ihren Kinder zu gestalten und zu erhalten (Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII)</li> </ul>   |
| <p>Angebotsbezogene Ziele der Erziehungs- und Familienberatung</p> |  |
| <p>Gesetzliche Vorgaben / Ziele</p>                                | <p>Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beratungsstellen leiten sich ab</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Allgemeinen aus §§ 1 – 9 SGB VIII und</li> <li>• im Besonderen aus den §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII.</li> </ul> <p>Bei der Finanzierung der Beratungsstellen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 26.01.2005 - IV - 3 - 6704.1) und die ergänzenden Förderungsvorgaben des Landes NRW zu berücksichtigen und mit den kommunalen Aufgaben, Zielen und Förderungsgrundsätzen abzustimmen.</p>   |
| <p>Allgemeine Ziele</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien erhalten bei individuellen, innerfamiliären und psychosozialen Problemlagen pädagogisch-therapeutische Unterstützung zur Bewältigung der jeweiligen Erziehungs- und Entwicklungsaufgabe und zur Überwindung von Krisen.</li> <li>• Stärkung der Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der sozialen Kompetenzen junger Menschen</li> <li>• Förderung der Konfliktregelungsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern</li> <li>• Stärkung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien bei Verhaltensauffälligkeiten, bei Entwicklungs- und Leistungsstörungen, emotionalen Störungen, Störungen der Kommunikation und Interaktion</li> <li>• Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Diensten und Einrichtungen</li> </ul> |



|                 |  |
|-----------------|--|
|                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit Selbsthilfegruppen und deren ehrenamtlichen Strukturen</li> <li>• Sicherung des Kindeswohls, Prävention gegen Kindeswohlgefährdung</li> </ul>   |
| Kommunale Ziele | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und in schwierigen Lebenslagen (*)</li> <li>• Sicherstellung präventiver Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern / Erziehungsberechtigten</li> <li>• Fallbezogene / sozialpädagogische Kooperationen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und freien Trägern erzieherischer Hilfen</li> <li>• Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und deren Eltern</li> <li>• Sicherung einer regionalen und stadtteilbezogenen Versorgung</li> <li>• Sicherung eines niedrigschwelligen und zeitnahen Zugangs zu den Beratungsangeboten</li> <li>• Sicherung und Festigung der Kooperation zwischen Familienberatungsstellen und Familienzentren</li> </ul> |

#### **Kennzahlen:**

- Anzahl der Kinder, Jugendlichen und deren Familien
  - mit Migrationshintergrund und
  - in schwierigen Lebenslagen (\*)
im Verhältnis zur Gesamtzahl der beratenen Personen/Fälle
- Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstgespräch
- Anzahl der Unterstützungsangebote bei der fallbezogenen / sozialpädagogischen Kooperation in der Erziehungshilfe
- Anzahl der Kontrakte mit Familienzentren

(\*) Statistische Hinweise z.B. über den Anteil der Alleinerziehenden, SGB II – Bezieherinnen und -Bezieher, Scheidungsbetroffene, Menschen in unsicheren finanziellen Verhältnissen, etc.)

**Handlungsfeld 02**  
**- Familien- und Erwachsenenförderung -**

**Arbeitsfeld Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Handlungsfeldbezogene Ziele     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angebote im Handlungsfeld Familienförderung sollen dazu beitragen, die sozialen und individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien zu mildern bzw. zu deren Lösungen führen.</li> <li>• Das Angebot stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern (Erziehungsberechtigten) und trägt zur Sicherung des Kindeswohls bei.</li> <li>• Das Angebot ... soll den Eltern helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben zwischen ihnen und mit ihren Kinder zu gestalten und zu erhalten (Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII)</li> </ul>  |
| Angebotsbezogene Ziele der SPFH |   |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele    | <p>Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die SPFH leiten sich ab aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Recht auf Erziehung § 1 SGB VIII</li> <li>• Aufgaben der Jugendhilfe § 2 SGB VIII</li> <li>• assoziativ weitere rechtliche Grundlagen des Kapitel 1 des SGB VIII</li> <li>• der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII),</li> <li>• „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 KJHG)</li> </ul> |
| Allgemeine Ziele                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Konfliktregelungsfähigkeit der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern erzielen</li> <li>• Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien (Eltern/Erziehungsberechtigten)</li> <li>• Erhalt und Stärkung der Familie als Lebens- und Entwicklungsraum für die Kinder</li> <li>• Entwicklungschancen der Kinder in den Familien verbessern</li> <li>• Befähigung der Familie zur eigenständigen Bewältigung der Problemlagen</li> <li>• Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Diensten und Einrichtungen umsetzen</li> </ul>   |
| Kommunale Ziele                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung eines bedarfsgerechten Hilfeangebotes für</li> </ul>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Kinder, Jugendliche und deren Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtete Abstimmung der Hilfe mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger sicherstellen</li> <li>• Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung der Kommune, SPFH vorzuhalten</li> <li>• Minderung des Risikos einer Fremdunterbringung</li> <li>• Sicherstellung des Kindeswohls in der Familie</li> <li>• Stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul> |
|--|--|

### **Kennzahlen**

- Anzahl der SPFH Fälle p.a. in Relation zu den Anfragen
- Anzahl der SGB II beziehenden Haushalte im Verhältnis zur Gesamtfallzahl
- Anzahl der Einelternhaushalte im Verhältnis zur Gesamtzahl
- Anzahl der Fälle mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Gesamtfallzahl
- Anzahl der Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, die nach Durchführung SPFH im Haushalt weiter leben
- Wartezeiten zwischen Fallanfrage und Fallaufnahme
- durchschnittliche Dauer des SPFH Einsatzes und durchschnittlicher wöchentlicher Zeitaufwand
- Anzahl der Sitzungen des Trägerarbeitskreises
- Anzahl der Fall-Abklärungen des Hilfebedarfs im Trägerarbeitskreis

**Handlungsfeld 02**  
**- Familien- und Erwachsenenförderung -**

**Arbeitsfeld Hedwig-Dornbusch-Schule (HDS)**

|  |  |
|--|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angebote im Handlungsfeld Familienförderung sollen dazu beitragen, die sozialen und individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien zu mildern bzw. zu deren Lösungen führen.</li> <li>• Das Angebot stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern (Erziehungsberechtigten) und trägt zur Sicherung des Kindeswohls bei.</li> <li>• Das Angebot ... soll den Eltern helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben zwischen ihnen und mit ihren Kinder zu gestalten und zu erhalten (Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII)</li> </ul>   |
| Angebotsbezogene Ziele der Familienbildung |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele               | <p>Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Familienbildung leiten sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Allgemeinen ab aus §§ 1 – 9 SGB VIII und</li> <li>• im Besonderen aus den § 16 SGB VIII und</li> <li>• dem Weiterbildungsgesetz NRW</li> </ul>   |
| Allgemeine Ziele                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der sozialen Kompetenzen junger Menschen</li> <li>• Konfliktregelungsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern fördern</li> <li>• Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Diensten und Einrichtungen</li> <li>• Kooperation mit Selbsthilfegruppen und deren ehrenamtlichen Strukturen</li> <li>• Sicherung des Kindeswohls, Prävention gegen Kindeswohlgefährdung</li> </ul>   |
| Kommunale Ziele                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung präventiver Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern / Erziehungsberechtigten</li> <li>• Stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und in schwierigen Lebenslagen</li> <li>• Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und deren Eltern</li> <li>• Sicherung einer regionalen und stadtteilbezogenen Versorgung</li> <li>• Sicherung eines niedrigschwelligen und zeitnahen Zugangs zu den Angeboten</li> <li>• Sicherung und Festigung der der Kooperation zwischen Familienbildungsstätte und Familienzentren</li> </ul> |

## **Kennzahlen**

- Anzahl der Unterrichtsstunden für Eltern/Kind-Kurse
  - für Familien mit Migrationshintergrund und
  - für Familien in kritischen Lebenslagenim Verhältnis zur Gesamtzahl der beratenden Personen
- Anzahl der Angebote in den Nebenstellen
- Anzahl der Kooperationen und Vereinbarungen mit Familienzentren

**Handlungsfeld 05.1**  
**- Integrationsförderung – Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten -**

**Arbeitsfeld Hilfe für Wohnungslose**

|   |  |
|---|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen in besonderen Notlagen oder sozialen Schwierigkeiten sollen zeitnah Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten. Hierbei soll dem Gedanken von Vernetzung und Kooperation in besonderer Weise Rechnung getragen werden</li> </ul>   |
| Angebotsbezogene Ziele der Wohnungslosenhilfe |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII §§ 67, 68</li> <li>• SGB II § 16 II Nr. 3 Psychosoziale Betreuung</li> </ul>  |
| Allgemeine Ziele                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung bzw. Abwendung von Wohnungslosigkeit</li> <li>• Erlangung und Sicherung einer Wohnung</li> <li>• Abwendung, Beseitigung bzw. Milderung der Schwierigkeiten von Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Verhütung einer Verschlimmerung</li> <li>• Absicherung u. Erhalt unterstützender sozialer Beziehungen</li> <li>• Absicherung der wirtschaftlichen Existenz</li> <li>• Förderung der Kompetenz, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen</li> <li>• Motivation und Unterstützung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, soweit die Hilfe nicht über Ansprüche nach dem SGB II abgedeckt ist</li> <li>• Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen</li> </ul> |
| Kommunale Ziele                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus dem SGB II</li> <li>• Gewährleistung eines niedrighwelligen Zugangs zum Beratungsangebot und einer qualifizierten Unterstützung Wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen</li> <li>• Vermeidung von Isolation und Beziehungslosigkeit</li> <li>• Kooperation mit und Weiterleitung in andere, weiterführende Hilfeangebote (z.B. Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen)</li> <li>• Vermeidung von Obdachlosigkeit</li> <li>• Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Klientel</li> <li>• Schaffung einer Alternative zum Aufenthalt im öffentlichen Raum</li> </ul>  |

## **Kennzahlen**

- Anzahl der Personen, die durch andere Angebote vermittelt wurden
- Anzahl der beratenen Frauen / Männer
- Anzahl der Vermittlungen in andere Beratungsangebote
- Anzahl der Personen, die
  - vor der Beratung über Wohnraum verfügen
  - nach der Beratung über Wohnraum verfügen
- Anzahl der Personen, die nach/während der Beratung in eine ambulante, teilstationäre bzw. stationäre Versorgung vermittelt werden konnten
- Anzahl der Besucherinnen und Besucher in der KAVA
- Anzahl der Klientinnen und Klienten pro Quartal, die durch „StreetMed“ versorgt wurden
- Anzahl der Behandlungen durch „StreetMed“ pro Quartal

**Handlungsfeld 05.1**  
**- Integrationsförderung – Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten -**

**Arbeitsfeld Straffälligenhilfe**

|   |  |
|---|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen in besonderen Notlagen oder sozialen Schwierigkeiten sollen zeitnah Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten. Hierbei soll dem Gedanken von Vernetzung und Kooperation in besonderer Weise Rechnung getragen werden</li> </ul>   |
| Angebotsbezogene Ziele der Straffälligenhilfe |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII §§ 67, 68</li> <li>• SGB II § 16 II Nr. 3</li> </ul>  |
| Allgemeine Ziele                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftvermeidung u. -reduzierung</li> <li>• Stabilisierung der persönlichen Situation Straffälliger</li> <li>• Aufrechterhaltung von Außenkontakten</li> <li>• Absicherung u. Erhalt sozialer Strukturen</li> <li>• Absicherung der wirtschaftlichen Existenz</li> <li>• Förderung eigenverantwortlichen Denkens und Handelns</li> <li>• wirksame Reintegration haftentlassener Straffälliger</li> <li>• Beratung u. Unterstützung von Angehörigen inhaftierter Straffälliger</li> </ul>  |
| Kommunale Ziele                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus dem SGB II</li> <li>• Straffällige und deren Angehörige sollen einen niedrighschwelligen Zugang zum Beratungsangebot und qualifizierte Unterstützung erhalten</li> <li>• Rückfallprävention</li> <li>• Gewaltvermeidung</li> <li>• Kooperation mit und Weiterleitung in andere, weiterführende Hilfeangebote (z.B. Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen)</li> <li>• Unterstützung von Angehörigen sicherstellen</li> <li>• Sicherstellung von Förderung, Begleitung und Beratung von Angehörigengruppen</li> <li>• Sicherstellung von Wohnraumversorgung</li> <li>• Sicherstellung der Weitervermittlung in andere Selbsthilfeangebote</li> <li>• Erhalt und Förderung der Lebensbezüge in der Herkunftsgemeinde</li> </ul> |



## **Kennzahlen**

- Anzahl der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher, die durch Arbeitplus in die Beratung vermittelt wurden in Relation der in der Beratung erreichten SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher
- Anzahl der Personen, die an MABIS.Net vermittelt werden konnten mit dem Ziel, eine Ausbildung aufzunehmen
- Anzahl ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter
- Anzahl der betreuten / beratenen Angehörigen
- Anzahl der betreuten / beratenen Frauen / Männer
- Anzahl der Inanspruchnahme weiterer Beratungsangebote
- Anzahl der Personen, die nach der Haftentlassung in Wohnraum vermittelt werden konnten
- Anzahl der Personen, die nach der Haftentlassung in Einrichtungen vermittelt werden konnten
- Anzahl der Bielefelder / der Auswärtigen, die Leistungen des Angebotes in Anspruch nehmen

**Handlungsfeld 05.2**  
**- Integrationsförderung – Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung**

**Arbeitsfeld Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

|  |   |
|--|---|
| Handlungsfeldbezogene Ziele  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen sollen zeitnah ihrem Bedarf entsprechend Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten. Hierbei soll dem Gedanken von Vernetzung und Kooperation in besonderer Weise Rechnung getragen werden</li> </ul>   |
| Angebotsbezogene Ziele für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen |   |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII §§ 53 ff.</li> <li>• SGB I §§ 9, 10, 28,29</li> </ul>  |
| Allgemeine Ziele   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung und Stabilisierung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</li> <li>• Erhalt der eigenen Wohnung/Lebensraum</li> </ul>   |
| Kommunale Ziele  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus dem SGB I und SGB XII</li> <li>• Menschen mit Behinderungen aus Bielefeld sollen einen unkomplizierten und zeitnahen Zugang zum Angebot erhalten</li> <li>• Erhalt bzw. Sicherstellung der Mobilität und Flexibilität</li> <li>• Erhalt bzw. Sicherstellung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Sicherstellung von Kooperation und Vernetzung im Bielefelder Hilfesystem</li> </ul> |

**Kennzahlen**

- Anzahl der Fahrten pro Kalenderjahr
- Anzahl der Berechtigten
- Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit 24 oder mehr Fahrten\* pro Jahr
- Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit weniger als 24 Fahrten\* pro Jahr
- Anzahl der Fahrten mit kurzfristigen Fahrtwünschen (Fahrt am nächsten Tag)
- Anzahl der Gruppenfahrten
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gruppenfahrten
- Kurzfristige Absagen durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Anzahl der Beschwerden

- Kosten pro Fahrt\* insgesamt
- Kosten pro Fahrt\* städtischer Anteil  
(Kennzahl errechnet sich aus Gesamtkosten pro Fahrt, abzüglich des städtischen Zuschusses geteilt durch die Anzahl der städtischen Fahrten)

\*Fahrt = einfache Fahrt

|  |
|--|
| <b>Handlungsfeld 05.2</b><br><b>Integrationsförderung – Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung -</b> |
|--|

**Arbeitsfeld Drogenberatung**  
**(insb. Fachstelle für Suchtvorbeugung, Drogentherapeutische Ambulanz)**

|  |   |
|--|---|
| Handlungsfeldbezogene Ziele              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen sollen zeitnah ihrem Bedarf entsprechend Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten. Hierbei soll dem Gedanken von Vernetzung und Kooperation in besonderer Weise Rechnung getragen werden</li> </ul>   |
| Angebotsbezogene Ziele der Suchtberatung |   |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII §§ 53 ff.</li> <li>• SGB I §§ 9, 10, 27,28,29</li> <li>• SGB VIII § 14</li> <li>• SGB II § 16 II Nr. Nr. 4</li> </ul>  |
| Allgemeine Ziele                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenter Umgang mit dem Suchtmittel bzw. mit Sucht erzeugenden Verhaltensweisen</li> <li>• Entwicklung und Ausbau integrativer und fachübergreifender Suchthilfeangebote innerhalb des bestehenden differenzierten gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Hilfesystems</li> <li>• Reduzierung der Zahl von Suchtgefährdeten und Suchtkranken</li> <li>• Verbesserung und Stabilisierung der gesundheitlichen Situation von Suchtkranken</li> <li>• Verbesserung und Stabilisierung der sozialen und beruflichen Integration von Suchtkranken</li> <li>• Stärkung der Suchtselbsthilfepotenziale</li> <li>• Erhöhung der Inanspruchnahme der Präventions- und Hilfeangebote</li> <li>• Vorbeugung vor einer Zunahme von Suchterkrankungen durch Information und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> |
| Kommunale Ziele                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivation von SGB II –Bezieherinnen und –Beziehern zur Aufnahme von Maßnahmen nach dem SGB II</li> <li>• Sicherung eines unkomplizierten und zeitnahen Zugangs zum Beratungsangebot mit einer qualifizierten Unterstützung</li> <li>• Erreichen von Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Betroffenen mit dem Ziel, weiterführende notwendige Hilfeangebote anzunehmen</li> <li>• Förderung von Abstinenzmotivation und Stabilisierung von erreichter Abstinenz</li> <li>• Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Suchtmitteln bei jungen Menschen durch Präventionsangebote</li> </ul>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung von Kooperation und Vernetzung im Bielefelder Gesundheitssystem und dem System der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung</li><li>• Sicherstellung der Unterstützung von Angehörigen</li></ul> |
|--|--|

### **Kennzahlen**

- Anzahl der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher, die auf Veranlassung der Drogenberatung Bielefeld e.V. über die Arbeitplus in Maßnahmen vermittelt wurden.
- Anzahl der Kurse/Informationsveranstaltungen zur Primärprävention / Sekundärprävention
- Anzahl der über diese Kurse/Informationsveranstaltungen erreichten Personen / Zielgruppen
- Anzahl der Personen, die nach der Beratung in eine therapeutische Maßnahme vermittelt wurden
- Inanspruchnahme weiterer Beratungsangebote
- Anzahl der beratenen SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in Relation zur Gesamtzahl der beratenen Klienten (ohne Einzelkontakte)

|  |
|--|
| <b>Handlungsfeld 05.2</b><br><b>Integrationsförderung – Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung -</b> |
|--|

**Arbeitsfeld Beratungsstelle für Suchterkrankte**

|  |  |
|--|--|
| Handlungsfeldbezogene Ziele              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen sollen zeitnah ihrem Bedarf entsprechend Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten. Hierbei soll dem Gedanken von Vernetzung und Kooperation in besonderer Weise Rechnung getragen werden</li> </ul>  |
| Angebotsbezogene Ziele der Suchtberatung |  |
| Gesetzliche Vorgaben / Ziele             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SGB XII §§ 53 ff.</li> <li>• SGB I §§ 9, 10, 27,28,29</li> <li>• SGB VIII § 14</li> <li>• SGB II § 16 II Nr. Nr. 4</li> <li>• Rahmenplan für Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke; Herausgeber: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)</li> </ul>   |
| Allgemeine Ziele                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenter Umgang mit dem Suchtmittel bzw. mit Sucht erzeugenden Verhaltensweisen (z. B. Glücksspielsucht)</li> <li>• Entwicklung und Ausbau integrativer und fachübergreifender Suchthilfeangebote innerhalb des bestehenden differenzierten gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Hilfesystems</li> <li>• Reduzierung der Zahl von Suchtgefährdeten und Suchtkranken</li> <li>• Verbesserung und Stabilisierung der gesundheitlichen Situation von Suchtkranken</li> <li>• Verbesserung und Stabilisierung der sozialen und beruflichen Integration von Suchtkranken</li> <li>• Stärkung der Suchtselbsthilfepotenziale</li> <li>• Erhöhung der Inanspruchnahme der Präventions- und Hilfeangebote</li> <li>• Vorbeugung vor einer Zunahme von Suchterkrankungen durch Information und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> |
| Kommunale Ziele                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus dem SGB II</li> <li>• Sicherung eines unkomplizierten und zeitnahen Zugangs zum Beratungsangebot mit einer qualifizierten Unterstützung</li> <li>• Erreichen von Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Betroffenen mit dem Ziel, weiterführende notwendige Hilfeangebote anzunehmen</li> <li>• Förderung von Abstinenzmotivation und Stabilisierung von erreichter Abstinenz</li> <li>• Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit</li> </ul>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Suchtmitteln und dem Glücksspiel durch Präventionsangebote bei jungen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlicher Suchtkrankenhelfer</li> <li>• Sicherstellung von Kooperation und Vernetzung im Bielefelder Gesundheitssystem und dem System der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung</li> <li>• Sicherstellung der Unterstützung von Angehörigen</li> <li>• Sicherstellung der Förderung, Begleitung und Beratung von Selbsthilfegruppen</li> </ul> |
|--|---|

### **Kennzahlen**

- Anzahl der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher, die durch Arbeitplus in die Beratung vermittelt wurden in Relation der in der Beratung erreichten SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher
- Anzahl der Kurse / Informationsveranstaltungen zur Primärprävention / Sekundärprävention
- Anzahl der über diese Kurse / Informationsveranstaltungen erreichten Personen / Zielgruppen
- Anzahl der Personen, die nach der Beratung in eine therapeutische Maßnahme vermittelt wurden
- Anzahl der Personen, die in Nachsorgeangebote und Selbsthilfegruppen vermittelt wurden
- Inanspruchnahme weiterer Beratungsangebote
- Anzahl der geschulten Suchtkrankenhelferinnen und -helfer
- Wartezeiten zwischen Erstkontakt und tatsächlicher Aufnahme der Beratung

